

Beschlussantrag zur Verkehrsgestaltung im Bereich Rathausplatz/Sonnenpassage

Inhalt:

Die o. g. Fraktionen und Wählervereinigungen beauftragen die Stadtverwaltung mit der besseren gestalterischen Anpassung des Fußgängerüberweges (FGÜ) Rathausplatz/Sonnenpassage an die Normen der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen(R-FGÜ 2001)“. Dies beinhaltet im Wesentlichen folgende Tatbestände:

-Der FGÜ verbleibt in Folge der bürgerseitigen Akzeptanz am jetzigen Standort in der Tempo 20-Zone.

-Zur Sicherung der frühzeitigen Erkennbarkeit der Fußgängerbewegung für den Fahrzeugführer und einer ausreichenden Sichtbeziehung zwischen diesem und dem Fußgänger ist ostseitig zwischen dem Gleisanlagen der Straßenbahn und dem FGÜ bis Bordsteinkante eine Freizone zu schaffen.

-Der Forderung, dass FGÜ nur von Gehweg zu Gehweg oder fortführenden Gehweg angelegt werden dürfen, soll durch Änderung der Parkordnung in der Sonnenpassage entsprochen werden.

Mit der Ausgliederung des Anliegerverkehrs und der Schaffung von Parkplätzen südseitig für Taxi und Behindertenfahrzeuge sowie Stellfläche für Anlieferverkehr bzw. Platzbedarf für den Ausstiegsbereich an der Straßenbahndaltestelle, wird das unzulässige Befahren des FGÜ in Richtung Sonnenpassage auf ein vertretbares Minimum reduziert.

Die Parkplatzkapazität im Rathausplatzbereich wird durch den annähernd adäquaten Flächentausch nicht vermindert.

Die Sonnenpassage erhält damit den Charakter einer Fußgängerzone im Sinne des Wortes und den Wünschen breiter Bevölkerungsschichten.

Zur flüssigeren Verkehrsgestaltung und der Möglichkeit der ungehinderten Begegnung von LKW und PKW im Gegenverkehr am Rathausplatz wäre zu prüfen, inwieweit das vorhandene Straßenregelprofil nach dem FGÜ wieder dem fließenden Verkehr zugänglich gemacht werden kann (Ausnahme Anlieferung).

Die vorgeschlagen Änderungen können kurzfristig ohne großen materiellen und finanziellen Aufwand realisiert werden.

Eine Fachberatung der Verwaltung ist, soweit erforderlich, durch die Landesdirektion Referat 35 - Verkehrsrecht- und die zuständige Polizei möglich.

Umfassendere Verkehrsentslastungen der Innenstadt sollten langfristiger analytisch und planerisch eigenverantwortlich von der Verwaltung vorbereitet werden. Sie sind nicht Antragsgegenstand.

Begründung:

Die Verkehrsintensität ist in der Innenstadt durch die industrielle Entwicklung mit und um DHL und den Flughafen sprunghaft angestiegen. Gleiches gilt für die Bürgerbewegung mit der Gestaltung des Stadtkernes als Einkaufsmeile. Notwendige Anpassungen des Verkehrs an die veränderten Bedingungen werden von den Bürger und Stadträten, auch über die Presse, eingefordert. Diesem Anliegen soll mit dem Antrag entsprochen werden.

gez:

für CDU

für Freie Wähler

für Die Linke

Für FDP

für Wählervereinigung Dölzig

für SPD